

8,33-kHz: Antrag auf Förderung

Der DAeC hat den Antrag für die Förderung von bordseitigen 8,33-kHz-Flugfunkgeräten und Bodenstationen für die Allgemeine Luftfahrt in Deutschland fertiggestellt. Jetzt geht er termingerecht an die zuständige Stelle der EU.

Auf diese Weise sollen Fördermittel zur Umrüstung aus dem [Connecting Europe Facility](#) (CEF) der Innovation and Networks Executive Agency (INEA) für deutsch registrierte Luftfahrzeuge und Flug- und Landeplätze der Allgemeinen Luftfahrt (INFO-Frequenzen) beantragt werden.

Mit der Übermittlung des Antrags durch den DAeC ist ein wesentlicher Schritt getan. In einem nächsten Schritt prüft eine Arbeitsgruppe der EU die eingegangenen Anträge. Voraussichtlich im Frühjahr fällt die Entscheidung über die Verteilung der Mittel aus dem mehrere hundert Millionen Euro schweren Fördertopf.

Bis zur Entscheidung der EU-Arbeitsgruppe heißt es jedoch: abwarten und hoffen, dass der Antrag des DAeC berücksichtigt wird. Sollte dies der Fall sein, können ab dem Zeitpunkt der Zusage entsprechende Nachweise für Kauf, Installation und Zuteilung der Frequenz beim DAeC eingereicht werden. Nachdem der DAeC die Daten geprüft und an die EU übermittelt und diese die Fördergelder freigegeben hat, wird das Geld an die Antragsteller überwiesen.

Bitte beachten: Es werden nur jene Systeme gefördert, die während der Förderperiode angeschafft wurden. Förderfähig ist damit jedes Gerät, das ab sofort und bis zum 31.12.2017 gekauft wird - soweit die EU die Förderung zusagt. Es ist also nicht notwendig, mit der Anschaffung bis zu einer Zusage durch die EU zu warten.

Nicht eingeschlossen in den Antrag sind übrigens Luftfahrzeuge des kommerziellen Lufttransports und Internationale Verkehrsflughäfen. Als Gesamtkosten ist eine Summe von knapp 41 Millionen Euro - inklusive der Verwaltungs- und Personalkosten des DAeC - angesetzt, was einer Fördersumme von knapp 9 Millionen Euro entspricht. Die maximal mögliche Förderung für Luftfunkstellen beträgt 20 Prozent, für Bodenfunkstellen 50 Prozent. Die Projektbetreuung wird im Falle einer Förderung durch den DAeC sichergestellt.

Wir bitten darum, keine Anträge und oder Rechnungen an den DAeC zu senden. Wir informieren über den konkreten Ablauf, die Anforderungen und Förderbedingungen im Detail, sobald die Förderzusage durch die EU vorliegt. Erst dann werden eingehende Anträge bearbeitet. rk/he